

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Niklas Schrader (LINKE)

vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2024)

zum Thema:

Brennende Mülltonnen und illegales Feuerwerk in Lichterfelde Süd

und **Antwort** vom 30. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2025)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21114
vom 12. Dezember 2024
über Brennende Mülltonnen und illegales Feuerwerk in Lichterfelde Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf sowie die Berliner Stadtreinigung (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie oft mussten die Feuerwehr und die Polizei (mit wie vielen Mitarbeiter*innen in wie vielen Dienststunden und mit wie vielen Einsatzfahrzeugen) in diesem und im vergangenen Jahr in Lichterfelde Süd wegen vermeintlicher Brandstiftungen (z. B. brennende Mülltonnen) ausrücken?

Zu 1.:

Als zu betrachtendes Gebiet „Lichterfelde Süd“ wurden die Kontaktbereiche 4608, 4609, 4616, 4617, 4621, 4623, 4624, 4625 sowie 4626 ausgewertet. Die Grenzen dieses Bereiches lassen sich wie folgt beschreiben:

- westlich: Teltower Damm – Beeskowdamm – Wupperstraße – Dahlemer Weg,
- nördlich: Finckensteinallee – Königsberger Straße bis Teltowkanal – Teltowkanal (in Richtung Süden) bis Höhe Kleingartenanlage Giesensdorf – Osdorfer Straße – Hildburghäuser Straße bis zur Bezirksgrenze (Marienfelde),
- östlich: Bezirksgrenze zu Marienfelde Richtung Süden bis zur Stadtgrenze,
- südlich: Stadtgrenze zwischen Marienfelde und Teltower Damm.

Zu vermeintlichen Brandstiftungen im Sinne der Fragestellung wurden durch die Polizei Berlin folgende Einsatzanlässe erfasst:

- „Feuer“,
- „Feuer gelöscht“,
- „Kleinf Feuer“,
- „Meldung der Feuerwehr“,
- „Rauchentwicklung“,
- „verbotenes Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“.

Die Polizei Berlin war im Bereich Lichterfelde Süd im Jahr 2023 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2024 aufgrund der aufgeführten Anlässe insgesamt 108-mal im Einsatz (Quelle: Data-Warehouse (DWH) PELZ, Stand: 16. Dezember 2024). Bei der Berliner Feuerwehr werden keine Daten im Sinne der Fragestellung erhoben.

Eine valide Aussage über die Anzahl eingesetzter Dienstkräfte, Einsatzfahrzeuge und geleisteten Dienststunden der Polizei Berlin ist nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass Einsatzanlässe aufgrund der im Verlauf des Einsatzgeschehens gewonnenen Erkenntnisse nicht in jedem Fall Rückschlüsse auf die ggf. eingeleiteten Strafverfolgungsverfahren ermöglichen.

2. Wie oft wurden aus Lichterfelde Süd 2023 und 2024 das illegale Abbrennen von Feuerwerk gemeldet und wie oft wurden dadurch Einsätze mit welchem Umfang ausgelöst?

Zu 2.:

In den Jahren 2023 und 2024 belief sich die Anzahl der Einsätze mit dem Einsatzanlass „verbotenes Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“ im Bereich Lichterfelde Süd auf 57 (Quelle: DWH PELZ, Stand: 16. Dezember 2024).

Eine valide Aussage zum Umfang der ausgelösten Einsätze ist nicht möglich (siehe Frage 1).

3. Gab es Personen- und/oder Sachschäden (ggf. bitte erläutern)?

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit den oben genannten Einsätzen sind Sachschäden entstanden. Über etwaige Personenschäden liegen bei der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor.

4. Gab oder gibt es Präventionsmaßnahmen (z. B. Sozialarbeit, Ansprachen im Kiez, Workshops oder ähnliches)?

Zu 4.:

Ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Polizeidirektion 4 (Süd) liegt zum Jahreswechsel u. a. im Bereich Lichterfelde-Süd.

Ein besonderer Fokus wird auf die Sensibilisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden für die Gefahren durch das Zünden von illegalen pyrotechnischen Gegenständen und der rechtlichen Konsequenzen bei Angriffen auf Polizei- und Rettungskräfte an den Schulen im Bereich Lichterfelde und Lankwitz gelegt.

Der Präventionsbereich des örtlich für den Bereich Lichterfelde Süd zuständigen Polizeiabschnitts 46 hat in diesem Zusammenhang einen „Elternbrief“ per E-Mail an alle in dem Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen versandt, um auch die Erziehungsberechtigten für die Thematik rund um den Jahreswechsel zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, ihre Kinder zu einem verantwortungsbewussten Verhalten anzuhalten.

Darüber hinaus fanden in folgenden Einrichtungen Präventionsworkshops unter Beteiligung der Polizei Berlin statt:

- KIJUNA (Kinder-Jugend- und Nachbarschaftszentrum), Scheelestraße 145, 12209 Berlin (12. Dezember 2024)
- Familienzentrum „Busstop“, Fahrenheitstraße 28, 12207 Berlin (16. Dezember 2024)
- In allen Klassen der Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 der Bröndby-Oberschule, Dessauerstraße 63, 12249 Berlin, wurden Präventionsveranstaltungen zu den Themen Silvester und Pyrotechnik durchgeführt.

Auch das Bezirksamt sensibilisiert Kinder und Jugendliche, beispielsweise bei Ihren Aufenthalten in Jugendfreizeiteinrichtungen oder im Rahmen der Streetwork.

5. Warum werden verbrannte Müllreste durch die BSR meist nur mit viel Zeitverzug abgeräumt – so zuletzt zum Beispiel am Scheeleplatz?

Zu 5.:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland sowie in Grünanlagen und Forstgebieten werden von der BSR entsprechend dem gesetzlichen Auftrag entsorgt. Meldungen zu illegalen Müllablagerungen können beispielsweise über „Ordnungsamt-Online“ eingehen und werden sukzessive abgearbeitet. Vorrangig wird die Entsorgung von gefährlichen Abfällen bearbeitet. Dabei darf nicht jede Art von Müllresten ausnahmslos durch die BSR beseitigt werden, so im Falle von Brandresten. Abgebrannte Überreste von Hausmüll (z. B. Mülltonnen) und Sperrmüll-ähnlichen Gegenständen (z. B. Holz, Inneneinrichtungen etc.) werden von der BSR entsorgt, abgebrannte Kraftfahrzeuge beispielsweise nicht. Jede Meldung ist daher dahingehend zu prüfen, ob eine Beseitigung erfolgen darf oder nicht.

Bei der Meldung am Scheeleplatz handelte es sich um eine abgebrannte Mülltonne, die durch die BSR beseitigt wurde. Die Bearbeitung der Meldung und anschließende Abräumung verzögerte sich, da im November aufwändige Laubbeseitigungen erfolgten, die eine veränderte Arbeitsorganisation erforderten. Zur Laubbeseitigung fanden große Komplexeinsätze statt und der Abtransport der anfallenden Laubmengen erfolgte zum Teil mit der gleichen Fahrzeugtechnik, die für die Beseitigung von illegalen Ablagerungen eingesetzt wird.“

Berlin, den 30. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport